



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

III. Quartal 2015

A II 1 – vj 3/15

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
 Abbildungen	
Abb. 1 Lebendgeborene im III. Quartal 2014 und III. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	4
 Tabellen	
1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im III. Quartal 2014 und 2015	5
2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2015 nach Monaten	5
3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	6
4. Gestorbene im III. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen	8
5. Gestorbene im III. Quartal 2015 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht	9

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im III. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand am 1. Januar 2016. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungstatistikgesetz - BevStatG) vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1926) geändert worden ist;
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 731).

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind

nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

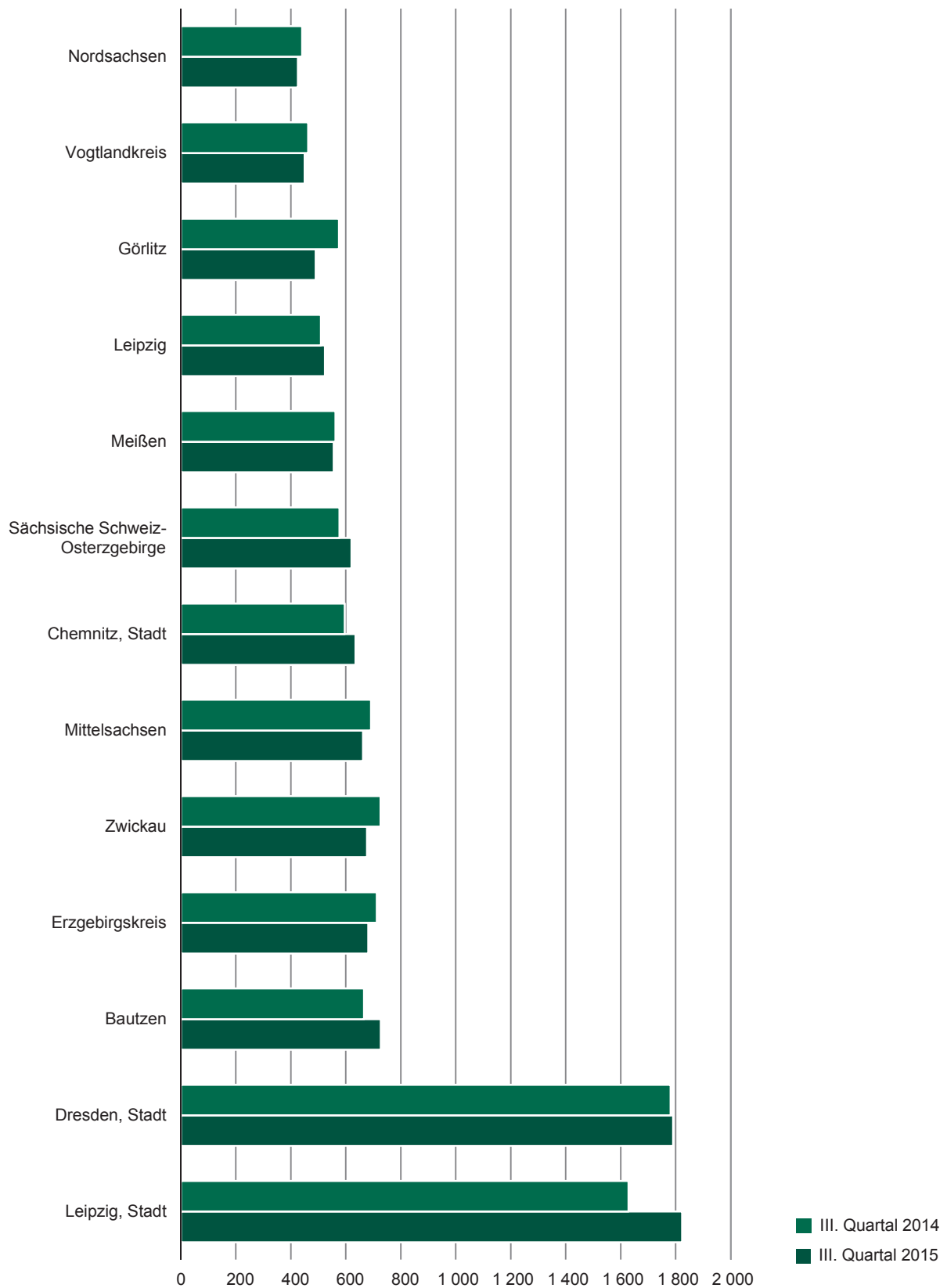
Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Abb. 1 Lebendgeborene im III. Quartal 2014 und III. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im III. Quartal 2014 und 2015

Merkmal	III. Quartal		Veränderung	
	2014	2015	absolut	%
Eheschließungen	7 333	7 381	48	0,7
Lebendgeborene	9 932	10 066	134	1,3
Gestorbene	12 566	12 736	170	1,4
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-2 634	-2 670	-36	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2015 nach Monaten

Merkmal	Juli	August	September	III. Quartal
Eheschließungen	2 443	2 890	2 048	7 381
Lebendgeborene	3 343	3 247	3 476	10 066
männlich	1 734	1 677	1 798	5 209
weiblich	1 609	1 570	1 678	4 857
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 951	1 900	2 038	5 889
Totgeborene	11	12	15	38
Gestorbene	4 428	4 120	4 188	12 736
männlich	2 194	2 058	2 072	6 324
weiblich	2 234	2 062	2 116	6 412
darunter im ersten Lebensjahr	12	3	2	17
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	6	-	2	8
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-1 085	-873	-712	-2 670
männlich	-460	-381	-274	-1 115
weiblich	-625	-492	-438	-1 555

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ehe- schlie- ßungen	Lebendgeborene				Tot- geborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	324	635	335	300	369	3
Erzgebirgskreis	559	682	342	340	363	6
Mittelsachsen	632	663	345	318	399	3
Vogtlandkreis	391	450	246	204	234	2
Zwickau	616	677	340	337	379	3
Dresden, Stadt	817	1 791	900	891	1 059	5
Bautzen	572	727	376	351	403	2
Görlitz	489	490	262	228	305	-
Meißen	554	556	280	276	321	2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	633	621	320	301	369	3
Leipzig, Stadt	666	1 824	978	846	1 124	7
Leipzig	746	524	260	264	309	2
Nordsachsen	382	426	225	201	255	-
Sachsen	7 381	10 066	5 209	4 857	5 889	38

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebensjahren				
781	367	414	3	1	-146	-32	-114	Chemnitz, Stadt
1 192	564	628	-	-	-510	-222	-288	Erzgebirgskreis
1 060	571	489	1	-	-397	-226	-171	Mittelsachsen
817	403	414	-	-	-367	-157	-210	Vogtlandkreis
1 189	550	639	2	1	-512	-210	-302	Zwickau
1 288	628	660	3	2	503	272	231	Dresden, Stadt
983	504	479	-	-	-256	-128	-128	Bautzen
1 007	516	491	1	-	-517	-254	-263	Görlitz
727	356	371	-	-	-171	-76	-95	Meißen
805	408	397	2	1	-184	-88	-96	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 481	745	736	3	1	343	233	110	Leipzig, Stadt
772	402	370	1	1	-248	-142	-106	Leipzig
634	310	324	1	1	-208	-85	-123	Nordsachsen
12 736	6 324	6 412	17	8	-2 670	-1 115	-1 555	Sachsen

4. Gestorbene im III. Quartal 2015 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	781	3	-	1	10	85	361	321
Erzgebirgskreis	1 192	1	-	1	20	147	547	476
Mittelsachsen	1 060	2	-	-	19	151	510	378
Vogtlandkreis	817	1	-	1	11	118	411	275
Zwickau	1 189	3	-	1	18	171	544	452
Dresden, Stadt	1 288	3	-	4	18	147	627	489
Bautzen	983	1	-	1	22	137	457	365
Görlitz	1 007	1	-	-	18	143	457	388
Meißen	727	-	-	1	14	94	358	260
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	805	2	-	1	8	85	391	318
Leipzig, Stadt	1 481	5	-	2	42	239	691	502
Leipzig	772	1	-	1	13	100	380	277
Nordsachsen	634	1	-	1	12	86	315	219
Sachsen	12 736	24	-	15	225	1 703	6 049	4 720

5. Gestorbene im III. Quartal 2015 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	163	80	83
A15-A19	Tuberkulose	2	1	1
C00-D48	Neubildungen	3 255	1 832	1 423
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 150	1 776	1 374
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 140	628	512
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	562	405	157
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	53	33	20
C50	der Brustdrüse	173	2	171
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	556	327	229
C81-C96	des lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	269	144	125
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	472	200	272
E10-E14	Diabetes mellitus	387	162	225
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	550	218	332
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	397	206	191
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	5 549	2 432	3 117
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	914	311	603
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 295	1 155	1 140
I21	Akuter Myokardinfarkt	793	450	343
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	39	29	10
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 103	469	634
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	924	369	555
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	200	66	134
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	548	347	201
J09-J18	Grippe und Pneumonie	110	62	48
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	548	301	247
K70-K77	Krankheiten der Leber	246	170	76
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	177	67	110
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	8	6	2
V01-Y88	Unfälle	490	268	222
V01-V99	Transportmittelunfälle	69	51	18
W00-W19	Stürze	261	128	133
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	1	1	-
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	179	140	39
X85-Y09	Tätlicher Angriff	15	7	8
A00-T98	Insgesamt	12 736	6 324	6 412

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

März 2016

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1214

Telefax: +49 3578 33-55 1255

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031